

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. August 2019

Kleine Anfrage Raphael Kräuchi
«Sichere Schulwege in der Stadt Schaffhausen» (13/2019)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. Mai 2019 hat Grossstadtrat Raphael Kräuchi eine Kleine Anfrage zu sicheren Schulwegen in der Stadt Schaffhausen (Adlerunterführung) eingereicht. Er kritisiert, die Grünphase für die Fussgänger bei der Überquerung der Hochstrasse sei gekürzt worden, wovon insbesondere die Schulkinder aus dem Geissbergquartier betroffen seien.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. *Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Grünphasen für Fussgänger stellenweise dermassen kurz sind?*

Die Verkehrssituation im Bereich «Adlerunterführung» macht es insbesondere in den Hauptverkehrszeiten notwendig, die Lichtsignalanlagen (LSA) so zu steuern, dass ein maximaler Fahrzeugdurchfluss gewährleistet wird und die Stadtbusse den Knoten ohne Verzögerung passieren können – dies bei gleichzeitiger Einhaltung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Vergleichbare Anforderungen gibt es auch andernorts in der Stadt Schaffhausen, die Situation beim Knoten «Adlerunterführung» ist jedoch aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten sehr komplex.

Bei der Einführung einer separaten Lichtsignalphase für den Veloverkehr im Bereich der «Adlerunterführung» im Jahr 2018 wurde die Grünphase für die Fussgänger an der Überquerung «Spitalstrasse» nicht geändert. Somit gestaltet sich der Schulweg für die Kinder aus dem «Geissbergquartier» nicht anders als zuvor.

Die Grünphasen der LSA-gesteuerten Fussgängerüberwege in der Stadt Schaffhausen orientieren sich an den Vorgaben der Schweizer Norm (VSS 640 837), wonach die Grünphase so bemessen sein muss, dass bei einer Gehgeschwindigkeit von 1.2 m/sec mindestens 2/3 des Fussgängerüberwegs überquert werden können. Der Fussgängerüberweg an der «Spitalstrasse» misst

ca. 14 m (und nicht 16, wie in der Anfrage angegeben). Demnach müsste die Mindest-Grünphase 7.8 Sekunden betragen. Dies entspricht einer «normalen» Fussgeschwindigkeit von ca. 4.5 km/h. Um komplett bei «Grün» zu queren, müsste die Fussgeschwindigkeit 6 km/h betragen; was mit einem zügigen Tempo auch ohne «joggen» möglich ist.

Für die Berechnung der Grünphase am Fussgängerüberweg «Spitalstrasse» gilt jedoch eine andere Grundlage, da hier eine Mittelinsel vorhanden ist. Ausschlaggebend ist die Breite der breitesten «Furt» plus die Mittelinsel plus 1 Meter; dies ergibt ca. 8.60 m (siehe Abbildung aus der amtlichen Vermessung unten). Bei der Berücksichtigung der Gehgeschwindigkeit von 1.2 m/sec müsste die minimale Grünphase 7.2 Sekunden betragen. Tatsächlich beträgt die Grünphase an der «Spitalstrasse» 7 Sekunden, d.h. sie liegt nur 0.2 Sekunden unterhalb der Norm.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der Beginn der Rotphase für Fussgänger nicht gleichbedeutend ist mit dem Beginn der Grünphase für Personenwagen (PW), sondern weitere vier Sekunden «Freigabezeit» hinzukommen, bevor die PW-Spur «Gelblicht» erhält.

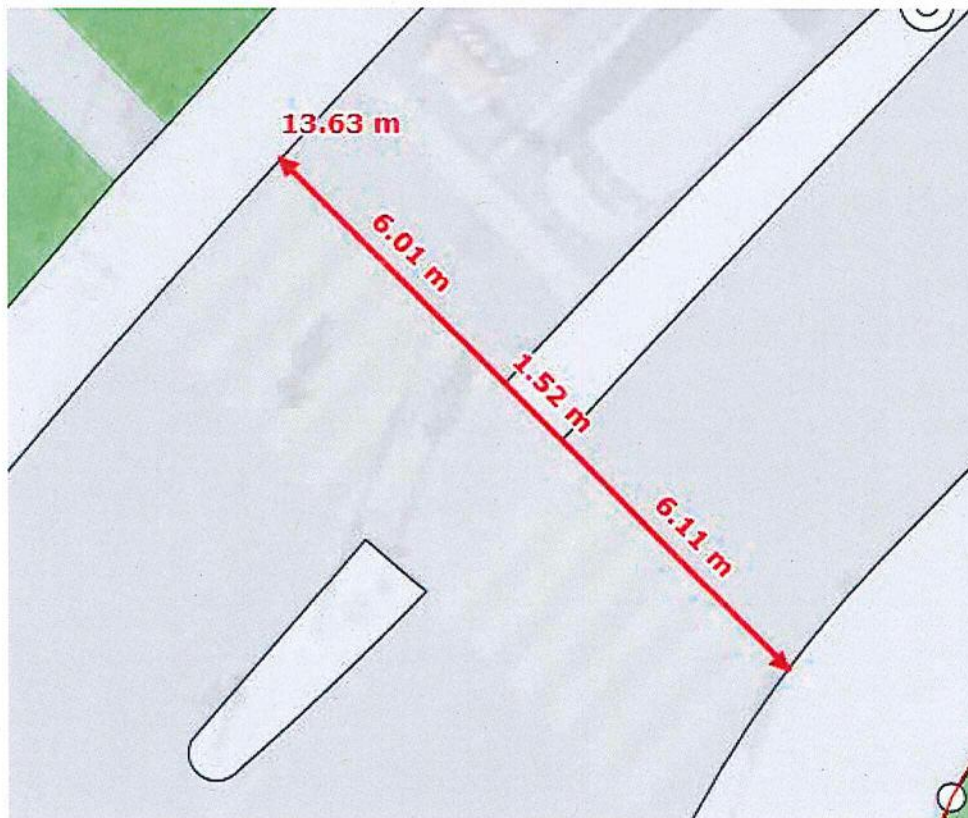


Abbildung: Abmessungen im Bereich Fussgängerüberweg Spitalstrasse Quelle: GIS Kt. SH

2. Falls nein: Was gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu unternehmen?

Eine Verlängerung der Grünphase würde sich auf alle anderen Verkehrsträger auswirken und die Kapazität des Verkehrsknotens «Adlerunterführung» einschränken. Mit dem heutigen Verkehrsregime wäre nur eine geringe Optimierung möglich. Eine Verbesserung der Situation wird jedoch im Zusammenhang mit dem Projekt Adlerunterführung/Schwabentor angestrebt (vgl. Antwort zu Frage 5).

3. Falls ja: Weshalb wird diesem Missstand keine Abhilfe geschaffen? Ich gehe davon aus, dass dem Stadtrat die Sicherheit der Fussgänger im Strassenverkehr im Allgemeinen und für unseren jüngeren, betagten und handicapierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Besonderen ebenfalls wichtig ist.

Grundsätzlich ist es das Ziel, für alle Verkehrsteilnehmer die bestmögliche Verkehrssicherheit und den maximalen Komfort zu gewährleisten. Für mobilitätseingeschränkte Personen gelten hierbei erhöhte Anforderungen. Demnach sollen Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen den Fussgängerüberweg mit einer Geschwindigkeit von 0.8 m/sec während der Grünphase *komplett* überqueren können. Allerdings ist hierbei eine «Zwischenwartezeit» auf einer Verkehrsinsel zumutbar. Bei einer Distanz von ca. 6 m, wie an der Spitalstrasse, müsste die Grünphase entsprechend ca. 7.5 Sekunden dauern. Eine Grünphase von 7 Sekunden bedeutet, dass die für die Überquerung zur Verfügung stehende Zeit im unteren Toleranzbereich liegt.

4. Sind dem Stadtrat noch weitere solche neuralgischen Punkte auf Stadtgebiet bekannt?

Die Grünphasen für Fussgänger an den Fussgängerüberwegen in der Stadt Schaffhausen entsprechen mindestens den Minimalanforderungen nach Schweizer Norm. Die Festlegung der Grünphasen erfolgt immer unter Abwägung der Anliegen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und insbesondere in den Hauptverkehrszeiten ist ein optimaler Fahrzeugdurchfluss wichtig. Ausserhalb der Hauptverkehrszeiten sind an den meisten Übergängen die Grünphasen für Fussgänger verlängert bzw. werden diese erst unterbrochen, wenn Fahrzeuge sich an den im Asphalt eingelassenen Schlaufen an der Lichtsignalanlage anmelden.

5. Zusatzfrage: Der angesprochene Schulweg ist zwischen Ende Weinsteig und besagter Unterführung extrem gefährlich. Autos aus der Hochstrasse in Richtung Spitalstrasse fahrend versuchen an der links stehenden Fahrzeugkolonne vorbei mit hohem Tempo noch rechtzeitig die Ampel zu überqueren und gelangen dabei regelmässig über die rechte Spur hinaus auf das viel zu schmale Trottoir. Dort warten an der besagten Ampel Trauben von Kindern. Auf der anderen Seite dieses Trottoirs fahren und wenden Anwohner sowie Besucher und Mitarbeiter der anliegenden Gewerbebetriebe.

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um diese Gefahrensituation zu beseitigen?

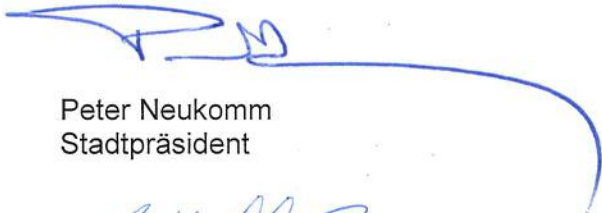
Der Fussgängerüberweg ist nicht als Unfallschwerpunkt bekannt. Das Unfallgeschehen der letzten 10 Jahre (Verkehrsunfallstatistik 2009-2018) zeigt, dass sich im Bereich des Fussgängerüberwegs drei Unfälle mit Fussgängerbeteiligung ereignet haben. Keiner der Unfälle war darauf zurückzuführen, dass ein Fahrzeug das Trottoir befahren hat oder mit überhöhter Geschwindigkeit fuhr.

Die Geometrien der Strasse und des Trottoirs sind normgerecht, d.h. mit 2 m Breite ist das Trottoir nach objektiven Kriterien nicht «viel zu schmal». Der Randabschluss ist auf gesamter Länge abgesenkt; oberhalb aufgrund der Einmündung «Durachweg», unterhalb aufgrund des Fussgängerüberwegs.

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage bezüglich Mehrverkehr durch den neuen Stadtteil Stahlgießerei (Nr. 8/2019) festgehalten, sollen im Bereich Adlerunterführung/Schwabentor die Leistungskapazität erhöht und Optimierungen für alle Verkehrsträger erreicht werden. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms der 1. Generation. In den kommenden zwei Jahren ist die Ausarbeitung des Bauprojekts geplant, sodass anschliessend dem Grossen Stadtrat eine Kreditvorlage vorgelegt werden kann.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' followed by a horizontal line that curves upwards and to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Keller' in a cursive script.

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.